

Richtlinien Nationalliga

Als Ergänzung und Präzisierung zu den entsprechenden Paragraphen des SpR erlässt die NL-Versammlung folgende Richtlinien für die Planung und Durchführung von Meisterschaftsspielen der NL (SpR Art. 510.16.1):

1 Gruppeneinteilung

Die Gruppeneinteilung erfolgt nach dem 30. April bis spätestens 31. Mai nach geographischen Gesichtspunkten. Die Einteilung wird vom Vorstand NL genehmigt.

2 Spielplan

- 2.1 Die laufenden Meisterschaften der NLB und NLC beginnen am 1. September und dauern bis am 31. März.
- 2.2 Bei der Ausarbeitung der Spielpläne wird der Plan der Schulferien als Planungshilfe beigezogen. Für jede Runde der NLB und NLC, die in die Zeit der Herbst- und der Sportferien fällt, legt STT eine Serie von Daten (Minimum 2 Wochenenden) fest, um den Clubs zu erlauben, das Spieldatum zu fixieren.
- 2.3 Vorrundenspiele können nicht in der Rückrunde gespielt werden; Rückrundenspiele können nicht in der Vorrunde gespielt werden; vorbehalten bleiben bewilligte Spielverschiebungen gemäss Art. 4.
- 2.4 Die Clubs haben die Möglichkeit, der Geschäftsstelle STT spezielle Wünsche bis zum 15. Mai mitzuteilen. Dies betrifft geschlossene Turnhallen und Anzahl gleichzeitig stattfindender Spiele bei Clubs mit mehreren NL-Mannschaften.
- 2.5 Liegen die Reisedistanzen der gegeneinander antretenden Mannschaften 100 km oder mehr auseinander (kürzeste Strecke ab Spiellokal gemäss <https://map.search.ch>), so hat der Gastclub das Recht auf Austragung am Samstag oder Sonntag.
- 2.6 Die Erstellung der provisorischen Spielpläne erfolgt durch die Geschäftsstelle STT gemäss SpR bis zum 1. Juni, mit Versand direkt an die Clubs.
- 2.7 Retournierung der Spielpläne oder Online-Eingabe durch die Clubs mit Daten, Spielzeiten und Spiellokalen, bis 1. Juli an die Geschäftsstelle STT.
- 2.8 Definitive Bereinigung der Spielpläne und Publikation auf der Website STT durch die Geschäftsstelle STT. Versand an die Clubs bis spätestens 1. August.

Richtlinien Nationalliga

- 2.9 Alle Spiele sind an den dafür vorgesehenen Spieltagen oder -runden durchzuführen (unter Vorbehalt von Art. 4.2).
- 2.10 Mit Blick auf allfällige Verschiebungen von Nationalliga-Spielen legt die Geschäftsstelle STT bei der Terminplanung zwei verbindlich zu nutzende Ersatz-Wochenenden fest.
- 2.11 Die Play-Off und Play-Out-Spiele sind an den gemäss Terminplan geplanten Daten auszutragen. Die Clubs legen innerhalb von einer Woche ab Aufforderung die Play-Off und Play-Out Termine fest. Kommt es zu keiner Einigung innert der vorgegebenen Frist, entscheidet der NL-Vorstand.
- 2.12 Das erste Spiel findet am Freitag statt, sofern die Halle zur Verfügung steht und beide Clubs damit einverstanden sind. Wenn das Spiel am Freitag nicht geplant werden kann, findet das dritte Spiel am folgenden Wochenende statt.

3 Stammspielmeldungen

Die Stammspielmeldungen für NL-Mannschaften erfolgen durch die Clubs. Der Club trägt die Stammspielmeldungen seiner NL-Mannschaften bis spätestens 31. Juli in click-tt ein.

4 Spielverschiebungen

- 4.1 Spielverschiebungen sind nicht gestattet. Ausgenommen sind Fälle höherer Gewalt gemäss SpR Art. 50.8.4 sowie die Fälle gemäss Art. 4.2.
- 4.2 Spielverschiebungen werden anlässlich eines offiziellen Spieleraufgebots eines Stammspielers einer Mannschaft durch STT für eine offizielle Veranstaltung vom Vorstand NL bewilligt. Dies gilt auch für Spiele der Herren-NL bei Aufgeboten für mitspielende Damen. Spiele eines offiziellen Wettbewerbes der ETTU gelten ebenfalls als Verschiebungsgrund im Sinne dieses Artikels. Die entsprechenden Spiele sind vorzuverschieben, Aufgebote zu Auswahltreffen der RV und Aufgebote für STT-Funktionäre und -Trainer sind kein Grund für NL-Spielverschiebungen.
- 4.3 Sämtliche Spielverschiebungen müssen schriftlich mindestens 6 Tage nach Erhalt des Aufgebotes vom berechtigten Club bei anderen involvierten Clubs beantragt werden. Nach Ablauf dieser Frist verzichtet der berechnigte Club auf sein Verschiebungsrecht definitiv.

Richtlinien Nationalliga

- 4.4 Das entsprechende Aufgebot für einen Spieler gemäss Art. 4.2 ist von der Geschäftsstelle STT mindestens 35 Tage vor dem Spiel dem betroffenen Club (Club mit aufgebotenen Spieler gemäss Art. 4.2) sowie dem NL-Vorstand schriftlich bekannt zu geben.
- 4.5 Nimmt der betroffene Club sein Verschiebungsrecht innert 6 Tagen nach Versand wahr (unter gleichzeitiger Benachrichtigung des gegnerischen Clubs sowie des NL-Vorstands), so hat der jeweilige Heimclub dem Gastclub innert 6 Tagen mindestens zwei Terminvorschläge für die Ansetzung des verschobenen Spiels zu unterbreiten. Kommt es zu keiner Einigung innert der vorgegebenen Frist gilt bis zu 100 km Distanz der letzte Abend, an dem der Heimclub gemäss click-tt das Spiellokal zur Verfügung steht, und ab 100 km Distanz der letzte Samstag um 14 Uhr vor dem ursprünglichen Spieltermin als offizieller Spieltermin. Findet an diesem Samstag eine gemäss SpR Art. 22.2.1 übergeordnete Veranstaltung (Punkte 1 bis 6) statt, entscheidet der NL-Vorstand definitiv. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung von Reisekosten.
- 4.6 Im Rahmen von Art. 4.2 kann der NL-Vorstand in Ausnahmefällen (Aufgebot weniger als 35 Tage vor dem Spiel bekannt) die Verkürzung der Fristen gemäss Art. 4.3 bis 4.5 bewilligen und das Spiel auch nach dem vorgesehenen Spieldatum ansetzen lassen.
- 4.7 Sämtliche Korrespondenz erfolgt per E-Mail an die in click-tt veröffentlichte Clubadresse. Die Geschäftsstelle STT schreitet bei Nicht-Einhalten der Fristen des Heim- oder Gastclubs ein und spricht gemäss FR STT, Art. 5.1 Bussen aus.
- 4.8 Der Heimclub kann bis 48 Stunden vor dem offiziellen Spieltermin ein Gesuch mit Begründung an die Geschäftsstelle STT einreichen, wonach das Spiel um maximal vier Stunden früher oder später angesetzt werden soll.

5 Spiellokal

- 5.1 In allen Spiellokalen (inklusive Zuschauertribünen und Galerien) ist das Rauchen verboten.
- 5.2 NLB: Die Spiellokale werden durch den NL-Vorstand oder einen SR oder OSR begutachtet, abgenommen und zugelassen; es darf nur in diesen Spiellokalen gespielt werden. Die Tische sind in Boxen von mindestens 12 x 6 m Fläche und 4 m Höhe abzugrenzen. Als minimale Beleuchtung werden 400 Lux (über Spieltisch und –box)

verlangt. Fenster mit hellem Lichteinfall sind abzudecken. Es sind Zählgeräte aufzustellen und zu bedienen.

Ein Club der NLB kann von seinen Gegnern ein schriftliches Einverständnis einholen, dass in einer Halle gespielt wird, die eines der Kriterien der NL nicht erfüllt. Die Spiele mit den Clubs, die damit nicht einverstanden sind, werden dann in einem reglements-konformen Spiellokal ausgetragen, das vom Heimclub ausgewählt wird.

- 5.3 NLC: Bei mehreren Meisterschaftsspielen sind die Tische der NLC-Spiele durch Abschränkungen abzutrennen.
- 5.4 Bei einem Spiel der NL muss das Lokal, in dem das Spiel stattfindet, 60 Minuten vor Spielbeginn geöffnet, die Tische aufgestellt, die Beleuchtung eingeschaltet, die Matchbälle bereit und die Spielboxen eingerichtet sein, um der Gastmannschaft zu erlauben, sich unter Wettkampfbedingungen vorzubereiten. Wird diese Regelung nicht eingehalten, wird eine Busse gemäss FR STT ausgesprochen. Ein Forfait nach SpR Art. 50.8.1 entfällt.
- 5.5 Bezüglich Training neben NL-Spielen gilt SpR Art. 510.5.1.
- 5.6 Der Heimclub kann bis 14 Tage vor dem offiziellen Spieltermin ein Gesuch mit Begründung an die Geschäftsstelle STT einreichen, wonach das Spiel in ein anderes Spiellokal verlegt wird, sofern dieses gemäss Art. 5.2 abgenommen ist.

6 Anzahl Tische

- 6.1 NLB und NLC: Die Spiele sind auf mindestens zwei Tischen auszu-tragen.
- 6.2 Gesuche von Clubs, nur auf einem Tisch zu spielen, sind für jede Saison schriftlich und mit Begründung bis zum 31. Mai an die Ge-schäftsstelle STT einzureichen.

7 Pause

Vor Spielbeginn kann vereinbart werden, dass vor dem Doppel eine Pause von 15 Minuten gemacht wird. Der definitive Entschied liegt beim Heimclub.

8 Schiedsrichter

- 8.1 Der Heimclub hat einen Matchleiter zu bestimmen. Er ist zuständig für das Überprüfen der Spielberechtigung, das korrekte Ausfüllen des Matchblatts, die Meldung des Resultats und die Online-Eingabe des Matchblatts. Das Zählen der einzelnen Spiele durch Erwachsene oder SR Heimclub wird empfohlen.

9 Spielbekleidung

Gemäss SpR Art. 510.5.2 sind die Meisterschaftsspiele in einheitlichen Club- oder Mannschaftsfarben auszutragen. Bei Nichtbefolgen hat der verantwortliche Matchleiter diejenigen Spieler namentlich auf dem Matchblatt aufzuführen, die kein vorgeschriebenes Tenue tragen. Die fehlbaren Clubs werden gemäss FR STT, Art. 12.1.9 gebüsst.

10 Aufstiegsspiele

- 10.1 1. Liga/NLC Herren und 1. Liga/NLB Damen: Der Austragungsort wird vom Vorstand NL bestimmt. Liegen mehrere gleichwertige Bewerbungen für die Durchführung vor, erfolgt der Entscheid in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen.
- 10.2 Für die Aufstiegsspiele gilt der Modus der jeweils höheren Liga.
- 10.3 Jede Partie wird auf zwei Tischen gespielt. Der OSR kann bei Zeitknappheit verfügen, dass einzelne Spiele auf einem dritten Tisch ausgetragen werden.

11 Kommunikation / Schriftverkehr

Die sich für die Belange der Anwendung dieser Richtlinien ergebende Kommunikation wird per E-Mail geführt. Die Kommunikation gilt als zugestellt, wenn diese an die letztbekannte in click-tt veröffentlichte Clubadresse verschickt wurde.

